

Gebäudeversicherung

fairTest.de
Kanzlei für Analyse und Sachverständigen-Tätigkeiten
Bert Heidekamp
Amalienpark 3a, 13187 Berlin

Tel.: (030) 474 13 23
Fax: (030) 474 73 596
Mail: info@fairtest.de

Fragenkatalog

einfache Ausführung (Grobfragen)

Sparte

Gebäudeversicherung

Rubrik

Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhaus

Ziel- oder Wertungsgruppe

30 Crashtest-Fragen

Tarif und Zielgruppen-Legende/Kürzel:

HLT = Höchstleistungstarif
PTG = Pfiffigtaggeld
PRV = Pflegerenten
PG = Pflegegrad
fTS = fairTest Standard (ca. 40 bis 60 Fragen)
+ = zzgl. bewertete Optionen

Gebäudeversicherung

AGB für kostenfreie Nutzung des Fragenkatalogs oder eines einfachen Einzelgutachtens

Präambel

fairTest.de (im Folgenden Anbieter) stellt im Rahmen seiner Analysen und Bewertungen Informationen zum Fragenkatalog für gewerblichen und privaten, natürlichen Personen (im Folgenden Nutzer, siehe § 3) unter Einbeziehung der folgenden AGB auf den Internetseiten award.versicherung.de und fairtest.de zur Verfügung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die kostenfreie Nutzung der auf der Internetseite award.versicherung.de und fairtest.de zur Verfügung gestellten Informationen. Für kostenpflichtige Dienstleistungen gelten gesonderte und von diesen Bedingungen unabhängige AGB. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten mit Nutzern, die keine Verbraucher sind, der Sitz des Anbieters. Eine abweichende Vereinbarung von diesen AGB bedarf der Schriftform.

§ 2 Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung

Mit Zustimmung zu diesen AGB und Übermittlung der persönlichen Daten an den Anbieter gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ab. Der Anbieter behält sich vor das Angebot abzulehnen, wenn der Verdacht besteht, dass es sich bei dem Nutzer um eine juristische Person handelt, oder die natürliche Person die zur Verfügung gestellten Informationen missbräuchlich im Sinne der §§ 3 und 4 verwenden möchte.

§ 3 Umfang der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche Recht, die der Bewertung zu grundlegenden Fragestellungen und einfache Einzelgutachten (im Folgenden Gutachten) einzusehen. Dieses Nutzungsrecht besteht nur für natürliche Personen (Nutzer) und ist personengebunden, sowie nicht übertragbar. Nutzer können auch natürliche Personen sein, die im Anstellungsverhältnis eines Versicherers tätig sind und die Aufgabe der Produktgestaltung innehaben. Vermittler, Vertreter und Berater sind von der kostenfreien Nutzung ausgeschlossen, sofern der Fragenkatalog gewerblich genutzt wird. Zweck der Nutzung ist die Offenlegung der Fragestellungen, so dass sich der Nutzer ein Bild davon machen kann, wie die Bewertung der Versicherungstarife in den einzelnen Ziel- und Bewertungsgruppen zustande gekommen ist. Eine anderweitige Nutzung zu eigenen, gewerblichen und nicht-gewerblichen Zwecken, eine kostenfreie oder entgeltliche Weitergabe bzw. Zurverfügungstellung des Fragenkatalogs an andere natürliche oder juristische Personen, insbesondere an Medien- und Ratingunternehmen (Fremdnutzer) ist nicht gestattet. Eine Übertragung des Fragenkatalogs in andere Systeme ist ebenfalls untersagt. Der Fragenkatalog ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht und sämtliche Verwertungs- und Schutzrechte verbleiben beim Anbieter.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet seine Zugangsdaten geheim zu halten. Die Zugangsdaten sind personengebunden und dürfen nicht an Fremdnutzer weitergereicht oder zur Verfügung gestellt werden. Eine Verwendung der gleichen Zugangsdaten durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Erlangt der Nutzer Kenntnis davon, dass einem Fremdnutzer die Zugangsdaten bekannt sind, ist der Nutzer dazu verpflichtet, unverzüglich neue Zugangsdaten festzulegen und den Anbieter über den Missbrauch zu informieren. Gleiches gilt, wenn der Nutzer den Verdacht hat, dass ein Fremdnutzer über die Zugangsdaten verfügt. Der Anbieter hat das Recht die Zugangsdaten des Nutzers zu sperren, wenn und solange der begründete Verdacht besteht, dass ein Fremdnutzer von den Zugangsdaten des Nutzers Kenntnis erlangt hat.

§ 5 Haftungsausschluss

Der Anbieter bemüht sich eine objektive Analyse und Bewertung durchzuführen. Das Analyse- und Bewertungsverfahren ist das Ergebnis sorgfältiger Überlegungen des Anbieters. Eine übersichtliche und verständliche Darstellung kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn eine Zusammenfassung und Vereinfachung vorgenommen wird. Dem entsprechend kann eine allumfassende Objektivität und eine Berücksichtigung aller Einzelfälle nicht gewährleistet werden. Die Analyse und Bewertung der Fragen erfolgt anhand der öffentlich zugänglichen und von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Der Anbieter hat diese Informationen nicht überprüft. Dem entsprechend übernimmt der Anbieter keine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Informationen.

Es besteht keine Haftung für Schadensersatzansprüche des Nutzers. Es sei denn, dass die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich begangen wurde. Des Weiteren bleiben Schadensersatzansprüche des Nutzers wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen.

§ 6 Vertragsstrafe

Verletzt der Nutzer schuldhaft eine der in §§ 3 und 4 genannten Pflichten, so ist der Nutzer verpflichtet dem Anbieter pro Verstoß eine Vertragsstrafe von mindestens 5.001,00€ (in Worten fünftausendundein Euro) zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt von der Vertragsstrafe unberührt.

§ 7 Laufzeit

Für gewerbliche Nutzer besteht die Nutzungsvereinbarung für unbestimmte Zeit, solange der gewerbliche Nutzer bei der zum Vertragsschluss angegebenen Gesellschaft tätig ist. Ändert sich das Tätigkeitsfeld oder die Gesellschaft, bei der der gewerbliche Nutzer tätig ist, so ist der Anbieter darüber unverzüglich vom Nutzer zu informieren. Der Anbieter behält sich vor, die Nutzungsvereinbarung im Fall eines Wechsels der Tätigkeit oder Gesellschaft zu kündigen. Für private Nutzer endet das Nutzungsrecht mit Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Ablehnung des Angebots durch den Antragsteller. Hat der private Nutzer einen Versicherungsvertrag abgeschlossen, ist der Anbieter darüber unverzüglich zu informieren. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit die Nutzungsvereinbarung in Textform zu kündigen.

§ 8 Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung werden persönliche Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Anbieter verpflichtet sich dies nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Die Datenschutzerklärung des Anbieters gilt entsprechend.

§ 9 Urheberrecht: Das Rating, ein Factsheet, Fragenkatalog oder ein Gutachten genießt den Schutz des Urheberrechtes und darf nur zu dem in der Auftragserteilung festgelegten Zweck oder als Privatperson zur Eigeninformation verwendet werden. Vervielfältigungen, die Weitergabe, Veröffentlichung oder die Nutzung des Inhalts sind nur möglich, wenn der Sachverständige hierzu ausdrücklich sein Einverständnis gegeben hat. Dieses Dokument darf ohne Einwilligung des Gutachters nicht zur Verfolgung sonstiger Ansprüche oder zur Übergabe an Dritte verwendet werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.



Gebäudeversicherung

Zielgruppe: 30 Crashtest-Fragen

Übersicht der Tarifschwerpunkte

Legende der Qualitätsbewertung:

0 Sterne:	0% - 29%	ungenügend	nicht empfehlenswert
1 Stern:	30% - 39%	mangelhaft	nicht empfehlenswert
2 Sterne:	40% - 49%	ausreichend	nicht empfehlenswert
3 Sterne:	50% - 59%	befriedigend	bedingt empfehlenswert
4 Sterne:	60% - 69%	gut	empfehlenswert
5 Sterne:	70% - 79%	sehr gut	sehr empfehlenswert
6 Sterne:	80% - 100%	ausgezeichnet	besonders empfehlenswert - exzellent

Nach Bewertungsart:

Kombination

Bei der Bewertungsart "Kombination" werden die besonders wichtigen Fragen gegenüber den anderen Fragen doppelt so stark bewertet. Nicht alle möglichen Risiken können im Qualitäts-Check berücksichtigt werden. Trotz intensiver Beurteilung der Vertragsbedingungen kann es zu Fehlern kommen. Bindend sind die jeweils bestehenden Versicherungsbedingungen und möglichen Sondervereinbarungen.

Bewertung der Tarifschwerpunkte:

Jeder Tarif hat seine besonderen Schwerpunkte. Nicht jeder Tarif ist jedoch überall gut. Aus diesem Grund werden die Fragen entsprechend den Tarifschwerpunkten zugeordnet und bewertet. So kann man erkennen wo der Tarif seine Stärken und Schwächen hat und ob eventuell durch andere Klauseln die Bedingungen aufgeweicht werden. Ein aufweichen der Bedingungen erkennt man besonders, wenn der einzelne Tarifschwerpunkt keine 100% erfüllt (siehe detaillierte Einzelauswertung).

Besonderheiten/besondere Klauseln

Gefahren: 01. Sturm, Luftbewegungen, Hagel

Gefahren: 02. Feuer, Blitzschlag, Überspannung

Gefahren: 03. Rauch & Rußschäden

Gefahren: 05. Einbruch, Diebstahl, Vandalismus

Gefahren: 06. Elementarschäden

Obliegenheiten/Mitwirkungspflichten: Grobe Fahrlässigkeit

Unterversicherungsverzicht

Versicherte Kosten: 00. Allgemeine Kosten

Versicherte Kosten: 01. Wasser- und Folgeschäden (Rohrbruch, Heizung)

Versicherte Kosten: 02. Wasserzuleitung (z.B. Schläuche, Frost, Bruchschäden)

Versicherte Kosten: 03. Abfluss-/Ableitungs- und Regenrohre

Versicherte Kosten: 06. Aufräums- und Schutzkosten

Versicherte Kosten: 07. Glasbruch, Photovoltaik

Versicherte Kosten: 08. Fahrzeuganprall und Flugkörper

Versicherte Kosten: 09. Mehrkosten/Aufwendungen

Versicherte Kosten: 10. Sonstige Kosten und Sonderleistungen

Versicherte Sachen: 2. Grundstücksbestandteile

Gebäudeversicherung**Zielgruppe: 30 Crashtest-Fragen****1. Frage (ID 823) zum Tarifschwerpunkt
Besonderheiten/besondere Klausen**

Berücksichtigt der Tarif eine Allgefahrendeckung (Mitversicherung von noch nicht bekannten/unbenannte Gefahren)? Hinweis: Trotz Mitversicherung von unbenannten Gefahren können Ausschlüsse bestehen (siehe jeweilige Bedingungen).

**2. Frage (ID 836) zum Tarifschwerpunkt
Gefahren: 01. Sturm, Luftbewegungen, Hagel**

Sind Wind- bzw. Sturmschäden ohne einer Windstärkenregelung, also aufgrund einer einfachen Luftbewegung versichert (keine Sturmklause ab Windstärke 8)? Hinweis: Bei Verzicht einer Windstärkenregelung muss der Versicherungsnehmer kein Sturmereignis nachweisen.

**3. Frage (ID 155) zum Tarifschwerpunkt
Gefahren: 02. Feuer, Blitzschlag, Überspannung**

01. Keine "Blitzschlagklause": Sind Schäden, auch sogenannte Induktionsschäden infolge von Überspannungen durch Blitze ohne örtliche Einschränkung eines Blitzschlags oder durch sonstige atmosphärische Elektrizität bis zur Versicherungssumme (bzw. ohne Höchstentschädigungsgrenze) mitversichert? Hinweis: Nachteilig können sich Klauseln auswirken, wenn unmittelbar der Blitz auf versicherte Sachen auf dem Grundstück des versicherten Risikoortes einschlagen muss. Überspannungsschäden wären dann nicht versichert, wenn der Blitz auf nicht versicherte Sachen außerhalb des Grundstücks einschlägt.

**4. Frage (ID 1.060) zum Tarifschwerpunkt
Gefahren: 02. Feuer, Blitzschlag, Überspannung**

02. Sind Schäden durch Stromschwankungen, Überstrom, Kurzschluss oder sonstiger atmosphärische Elektrizität auch ohne Blitzeinwirkungen mitversichert?

**5. Frage (ID 64) zum Tarifschwerpunkt
Gefahren: 02. Feuer, Blitzschlag, Überspannung**

04. Sind Nutzwärmeschäden (Nutzfeuer) bis zur Höchstentschädigungssumme mitversichert?

**6. Frage (ID 835) zum Tarifschwerpunkt
Gefahren: 03. Rauch & Rußschäden**

Sind Rauch- und Rußschäden bis zur Höchstentschädigungssumme ohne Selbstbeteiligung mitversichert?

**7. Frage (ID 76) zum Tarifschwerpunkt
Gefahren: 05. Einbruch, Diebstahl, Vandalismus**

Sind Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte (Einbruchdiebstahl/Vandalismus) bis zur Versicherungssumme mitversichert?

**8. Frage (ID 1.057) zum Tarifschwerpunkt
Gefahren: 06. Elementarschäden**

Elementarschäden: Gilt eine Teilüberschwemmung durch Starkregen bzw. Witterungsniederschläge als mitversichert, auch wenn keine Überschwemmung des gesamten Grundstücks vorliegt? Hinweis: Besonders nachteilig kann eine Teilüberschwemmung dann sein, wenn Wasser über Sichtschächte, Kellerfenster oder tiefergelegten Eingänge oder Garagen eintritt, aber keine Überschwemmung des Grund und Bodens vorliegt. In diesem Fall kann der Versicherer von der Leistung frei sein.

Gebäudeversicherung**Zielgruppe: 30 Crashtest-Fragen****9. Frage (ID 85) zum Tarifschwerpunkt****Gefahren: 06. Elementarschäden**

Sind Schäden ohne Leistungskürzung durch einen witterungsbedingten Rückstau auch ohne Voraussetzung einer funktionstüchtigen Rückstauklappe mitversichert? Hinweis: Es gibt z.B. Unterschiede zwischen den Bedingungen und behördlichen Anordnungen. Auch wenn ein Bundesland keine Rückstauklappe fordert, kann ein Versicherer dies in den Bedingungen eine Voraussetzung für die Leistung im Schadenfall sein. Je Tarif kann es auch zu einer Leistungsvergütung oder Leistungskürzung führen.

10. Frage (ID 1.165) zum Tarifschwerpunkt**Obliegenheiten/Mitwirkungspflichten: Grobe Fahrlässigkeit**

2. [OBH] Verzichtet der Versicherer konkret auf die Einrede "Grobe Fahrlässigkeit" bei der Verletzung von Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten ohne den Nachweis erbringen zu müssen, dass aus Unkenntnis einer Sicherheitsvorschrift verletzt wurde oder vergeblich versuchte diese zu erfüllen?

11. Frage (ID 74) zum Tarifschwerpunkt**Unterversicherungsverzicht**

Vorsorge: Sind Wertsteigerungen durch Baumaßnahmen ohne Anzeige mind. bis 20% der Versicherungssumme versichert (auch gemäß §16 VGB 88) - Unterversicherungsverzicht (VS Wert 1914 und Wohnflächen-Tarif)?

12. Frage (ID 1.877) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 00. Allgemeine Kosten**

Besteht eine unbegrenzte Versicherungssumme als vereinbart, mind. jedoch 1.5 Mill. Euro?

13. Frage (ID 71) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 00. Allgemeine Kosten**

Sind Dekontaminationskosten des Erdreichs bis zur Höchstentschädigungssumme versichert?

14. Frage (ID 1.878) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 01. Wasser- und Folgeschäden (Rohrbruch, Heizung)**

Sind Gebäudebeschädigungen durch Nässeschäden auf Grund defekter Fugen ohne Einschränkungen versichert? Hinweis: Hat der Versicherer auf Grund des Urteils am 20.10.2021 eine Erklärung zur Regulierungspraxis abgegeben, dass Versicherungsschutz besteht, wird dies zu 90% bewertet (sofern auch zur Bewertung diese Erklärung vorlag). Nachteilig sind u.a. Klauseln, wenn nur ein Teilbereich versichert ist, wenn die Voraussetzung erfüllt sein muss, dass bei einem bodenebenen Duschbereich mit festen Abtrennungen dieser mit einem verbundenen Rohr- und Abflusssystem verbunden sein muss.

15. Frage (ID 1.879) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 02. Wasserzuleitung (z.B. Schläuche, Frost, Bruchschäden)**

02. Sind Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück bis zur Versicherungssumme (ohne Selbstbehalt) mitversichert?

16. Frage (ID 81) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 03. Abfluss-/Ableitungs- und Regenrohre**

Regenabflussrohre: 1. Sind Bruchschäden an Regenabflussrohre die innendliegend (auch im Fundament) und außerhalb von Gebäuden (auch unter der Bodenplatte/Fundament) sich befinden, versichert?

Gebäudeversicherung**Zielgruppe: 30 Crashtest-Fragen****17. Frage** (ID 837) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 03. Abfluss-/Ableitungs- und Regenrohre**

Sind Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück versichert, sofern der Versicherungsnehmer die Gefahr dafür trägt?

**18. Frage** (ID 838) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 03. Abfluss-/Ableitungs- und Regenrohre**

Sind Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Grundstück die der Abwasserversorgung dienen mitversichert (keine Regenwasserrohre), sofern der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt?

19. Frage (ID 841) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 03. Abfluss-/Ableitungs- und Regenrohre**

Sind Rohrverstopfungen und deren Folgeschäden mitversichert?

20. Frage (ID 868) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 06. Aufräumungs- und Schutzkosten**

Sind Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Wiederaufforstungskosten durch Sturmschäden, Feuer oder Überschwemmung von Bäumen und Bepflanzungen, sowie Schäden an gärtnerische Anlagen bis zur Versicherungssumme versichert?

21. Frage (ID 152) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 07. Glasbruch, Photovoltaik**

Sind Solar- und/oder Photovoltaikanlagen (mind. bis 15 kWp) zur privaten Nutzung im Vertrag im Rahmen einer Allgefahrendeckung mitversichert? Hinweis: Wichtig ist auch die Mitversicherung von den technischen Einrichtungen wie Wechselrichter, Speicher etc..

**22. Frage** (ID 970) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 08. Fahrzeuganprall und Flugkörper**

Ist der Anprall von eigenen und fremden Fahrzeugen ("Kraftfahrzeuganprall") mitversichert? Hinweis: Bei der Mitversicherung ist es wichtig, dass keine Einschränkungen enthalten sind, beispielsweise ob die Fahrzeuge benutzt sein müssen. Nachteilig sind Klauseln, die vorsehen das zum Zeitpunkt des Schadeneintritts geführt bzw. gelenkt worden sind (also keine abgestellten Kfz) oder das Besucher oder Bewohner mit ihrem Kfz ebenfalls ausgeschlossen sind.

23. Frage (ID 851) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 09. Mehrkosten/Aufwendungen**

Sind Mehrkosten durch Technologiefortschritt mitversichert?

**24. Frage** (ID 75) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 09. Mehrkosten/Aufwendungen**

Sind Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen inklusive energetische Sanierungen mitversichert?

**25. Frage** (ID 850) zum Tarifschwerpunkt**Versicherte Kosten: 09. Mehrkosten/Aufwendungen**

Sind Mehrkosten nach dem Schadenfall infolge von Preissteigerungen mitversichert? Info: besonders wichtige Frage für alte Bedingungen, vor VGB 88.





Gebäudeversicherung

Zielgruppe: 30 Crashtest-Fragen

26. Frage (ID 190) zum Tarifschwerpunkt

Versicherte Kosten: 10. Sonstige Kosten und Sonderleistungen

Besteht Anspruch auf Kostenerstattung durch Medienverlust (Wasserverlust, Gasverlust) bis zur Versicherungssumme?

27. Frage (ID 1.880) zum Tarifschwerpunkt

Versicherte Kosten: 10. Sonstige Kosten und Sonderleistungen

Sind Kosten für die Entfernung oder Umsiedlung von Bienen-, Wespen- und Hornissennestern versichert?

28. Frage (ID 845) zum Tarifschwerpunkt

Versicherte Kosten: 10. Sonstige Kosten und Sonderleistungen

Sind Schäden durch Marderbisse, wildlebende Kleinnager oder sonstigen Nagetieren an elektrischen Anlagen, Leitungen und Dämmungen mitversichert?

29. Frage (ID 857) zum Tarifschwerpunkt

Versicherte Sachen: 2. Grundstücksbestandteile

Sind Grundstücksbestandteile (z.B. Klingel- und Briefkastenanlagen, Carports, Schuppen, Hundezwinger, Müllboxen, etc.) ohne besonderer Vereinbarung bis zur Versicherungssumme mitversichert?



30. Frage (ID 1.881) zum Tarifschwerpunkt

Versicherte Sachen: 2. Grundstücksbestandteile

Sind Nebengebäude (z.B. Garagen, Gewächs-/Gerätehäuser, Sauna, Schwimmhalle, Schuppen) bis 50 m² automatisch mitversichert? Hinweis: Vorteilhaft sind Regelungen, dass neu hinzukommende Nebengebäude mitversichert sind.